

In Verbindung mit anderen Modernisierungsmaßnahmen können sie vorab auch **Zuschüsse** bzw. günstige Kredite bei der KfW Förderbank beantragen.

A: Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau (EnEV)

Ihr Haus wurde vor dem 31.12.1983 fertiggestellt und sie beabsichtigen z. B. eine Fenstererneuerung.

Bei Einhaltung bzw. Unterschreitung des Neubau-Niveaus nach § 3 EnEV wird ein Zuschuss in Höhe von 10% bezogen auf die förderfähigen Investitionskosten gewährt. Wird das Neubau-Niveau um mindestens 30% unterschritten, erhöht sich der Zuschuss auf 17,5%

B: Maßnahmenpakete

Ihr Haus wurde vor dem 31.12.1994 fertiggestellt.

Paket 0 Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke sowie Sanierung der Fenster.

Paket 2 Austausch der Heizung, Wärmedämmung des Daches und der Kellerdecke sowie Austausch der Fenster

Paket 3 Austausch der Heizung, Wärmedämmung der Außenwände und Austausch der Fenster

Es ist eines von diesen Maßnahmenpaketen durchzuführen um den Zuschuss von 5% der förderfähigen Investitionskosten zu erhalten.

Voraussetzung: Maßnahmen müssen durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.

Mehr Informationen erhalten sie auf www.kfw-foerderbank.de

Sparfuchs- RATGEBER

Fenstersanierungen
leicht gemacht

Steuern Sparen - mit neuen Wärmeschutzfenstern und modernen Gläsern

Seit dem **1. Januar 2006** können sie die Arbeitskosten für den Einbau von Fenstern absetzen und so bis zu 600 Euro sparen. Der Bund ermöglicht ihnen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eine gewisse Steuerersparnis. Die Gesetzgebung (§ 35a Abs. 2 Satz 2 EStG) ermöglicht ihnen, die Modernisierungsmaßnahmen steuerlich abzusetzen. Sie können **20%** der Aufwendungen bis 3.000 Euro (ohne Materialkosten) direkt geltend machen.

Nutzen Sie den staatlichen Steuerbonus* für Handwerkerleistungen von bis zu 600 Euro im Jahr!



*für bis zu 3000 Euro Aufwendungen

Begründet wird diese Maßnahme unter anderem auch durch die neue Klimaschutzpolitik der EU, die durch die Bundesregierung nun Stück für Stück umgesetzt wird.

So ist das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ein weiterer Schritt in dieser Richtung. Jeder Hausbesitzer kann nun staatlich geförderte, je nach Modernisierungsmaßnahme abgestimmte Zuschüsse und Kredite bei der KfW Förderbank beantragen. Für diese Maßnahmen wurde das Budget bis 2011 deutlich aufgestockt.

Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß zu mindern, indem die Objekte weniger Energie verschwenden bzw. diese besser nutzen.

Gerade in älteren Gebäuden fällt dies besonders ins Gewicht. Allein durch alte Fenster kann der Energieverlust bis zu 30% betragen, was sich sowohl im CO₂-Ausstoß aber auch in der Heizkostenabrechnung deutlich niederschlägt.

Handeln sie jetzt und sichern sie sich ihre **Vorteile!**

Sagen sie "JA" zu Wärmeschutzfenstern und modernisieren sie Ihr Eigenheim.

Mit dem Einbau moderner Wärmeschutzfenster reduzieren sie nicht nur ihre Heizkosten, sondern sie können auch noch kräftig Steuern sparen. Als Mieter oder Eigentümer können sie das Finanzamt für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Kasse bitten. Handwerkerleistungen und "haushaltsnahe Dienstleistungen" sind auf Antrag bis 3.000 Euro zu 20% direkt absetzbar.

TIP

Jede Fenstersanierung lohnt sich. Sie können so bis zu 30% ihrer Heizkosten sparen. Und bekommen noch Geld vom Staat geschenkt.

Arbeitskosten (ohne Material)	2.500,00 €
19% MWSt.-Anteil	475,00 €
<hr/>	
Aufwand f. Steuerabzug	2.975,00 €
20% direkt abzugsfähig	595,00 €

Geldsparen. Einfach clever.

Achten sie aber darauf, dass die Handwerkerrechnung die Material- und Arbeitskosten **getrennt** ausweist. Der Zahlungsbeleg der Bank (Kontoauszug oder Bankbescheinigung) genügt als Zahlungsnachweis beim Finanzamt.

Wichtig: Es werden **keine** Barzahlungen begünstigt!

Den Antrag stellen sie im Rahmen der jährlichen **Einkommensteuererklärung**. Dort reichen Sie alle Handwerkerrechnungen des betreffenden Jahres und Zahlungsnachweise beim Finanzamt ein. Der Zahlungszeitpunkt ist dabei für das Jahr der Berücksichtigung maßgebend. Der Steuerbonus wird dann mit der festgesetzten Einkommensteuer verrechnet.

Eine weitere Spar-Möglichkeit bietet die teilweise Abschreibung von sog. "haushaltsnahen Dienstleistungen", wie z.B. kleinere Ausbesserungsarbeiten an Fenstern oder Schönheitsreparaturen wie das Tapezieren. Dieser Steuerbonus wird ebenfalls mit 20% auf Arbeits- und Reparaturkosten bis 3.000 Euro (ohne Material) gewährt.

Allerdings **nur** solange wie die Handwerkerleistung nicht schon als Betriebsausgabe, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen oder im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnis geltend gemacht wurde.

